

Buttolo für verschärftes Bleiberecht

Interview in der DNN vom 29.08.2006

Dresden. In der Ausländerpolitik macht der Freistaat Front gegen die Bundes-CDU. Im Gegensatz zu Bundesinnenminister Wolfgang Schäuble (CDU) plädiert Sachsens Innenminister Albrecht Buttolo (CDU) für ein wesentlich schärferes Bleiberecht. Hauptkriterium soll die Schulpflicht der Kinder sein. In der Regel sollten laut Buttolo nur jene Ausländer nicht abgeschoben werden, deren Nachwuchs im schulpflichtigen Alter ist. Für nahezu alle anderen dürfe das Bleiberecht nicht gelten.

Frage: Nicht erst seit den jüngsten Terroranschlägen wird über das Bleiberecht gestritten. Wie ist Ihre Position, sollen Ausländer schneller abgeschoben werden?

Albrecht Buttolo: Ausländer, die keinen Aufenthaltsstatus haben, sind verpflichtet, die Bundesrepublik zu verlassen. Wenn sie diese Pflicht nicht erfüllen, müssen sie so schnell wie möglich abgeschoben werden. Für kriminelle Ausländer und Ausländer, die unter dem Verdacht stehen, den Terrorismus zu unterstützen, gilt dies ohne Wenn und Aber. Es ist für uns in Sachsen eine Selbstverständlichkeit, hier alle rechtlichen Mittel auszuschöpfen. Es gibt allerdings so genannte Altfälle, bei denen darüber nachgedacht wird, ob für sie eine Ausnahme gemacht werden kann. Diese Ausnahmen müssen klar und eng begrenzt sein. Daran fehlt es mir bisher.

Herr Schäuble plant eine Art Bestandsschutz. Seit längerem in Deutschland lebende Ausländer sollen bleiben dürfen. Ist das nicht klar genug?

Klar schon, aber nicht differenziert genug. Was aus meiner Sicht fehlt, ist eine klare Begrenzung, die sowohl den sozialen Belangen der Ausländer Rechnung trägt wie auch den Erfordernissen in Deutschland.

An welche Kriterien denken Sie?

An erster Stelle steht, dass eine Bleiberechtsregelung nur denjenigen gewährt wird, bei denen besonders gewichtige humanitäre Gründe vorliegen und bei denen die Integration in hiesige Verhältnisse weit fortgeschritten ist. Das heißt, es sollten nur Familien in den Genuss des Bleiberechts kommen können, deren Kinder in die Schule gehen und die sich mindestens sechs Jahre gut in das Leben in der Bundesrepublik eingefügt haben. Dazu zählt, dass die Familie über ausreichend Wohnraum verfügt, dass sie für ihren Lebensunterhalt auf Dauer selbst sorgen kann. Darüber hinaus müssen die ausländischen Familienangehörigen in der Lage sein, sich in deutscher Sprache zu verständigen. Und selbstverständlich dürfen sie nicht straffällig geworden sein oder durch ein Verweigerungsverhalten die lange Aufenthaltsdauer erst bewirkt haben.

Ausländer mit Kindern im Vorschulalter droht also die Abschiebung, egal wie integriert sie sind?

Wir sprechen bei der Altfallregelung über Fälle, in denen trotz der Verpflichtung, die Bundesrepublik zu verlassen, aus humanitären Gründen ein Bleiberecht gewährt wird. Die Gründe müssen gewichtig sein. Das ist bei Kindern, die die Schule besuchen, dort Deutsch lernen, deutsche Freunde haben und unsere Kultur kennen lernen, der Fall. Alleinstehenden Ausländern, Ehepaaren ohne Kinder und auch Eltern mit Kindern im Vorschulalter ist eine Reintegration in ihrem Heimatland zumutbar.

Also doch eine Verschärfung ...

Ich nenne es Konkretisierung. Denn gemessen an der derzeitigen Rechtslage ist es keine Verschärfung, im Gegenteil. Und bezogen auf die aktuelle Debatte auf Bundesebene plädiere ich für eindeutige Regeln. Die Schulpflicht der Kinder ist ein Kriterium, das nachvollziehbar und sozial ausgewogen ist.

Was ist mit Ausländern, deren Kinder die Schule bereits abgeschlossen haben?

Grundsätzlich sollten sie nicht unter die Altfallregelung fallen. Sicherlich sind Ausnahmen denkbar, zum Beispiel für Auszubildende und Studenten. Aber sie sollten sich in engen Grenzen halten und sich auf die Fälle beschränken, in denen ihr Aufenthalt auch unseren Interessen in der Bundesrepublik Deutschland dient. Ich plädiere hier für eine Einzelfalllösung.

Und ausländische High-Tech-Spezialisten ohne Kinder?

Das sind keine Altfälle, hier gelten andere Regeln. Mein Vorstoß zielt ja auf jene Ausländer, die seit Jahren hier leben, ohne dass es dafür nachvollziehbare Gründe gibt.

Wie viele wären davon betroffen?

Insgesamt sind in der Bundesrepublik rund 275 000 Ausländer zur Ausreise verpflichtet. In den östlichen Bundesländern sind es weniger als in den westlichen. In Sachsen leben rund 7000 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer. Wie viele davon die klaren Begrenzungen und Kriterien erfüllen, lässt sich nicht genau sagen.

Annäherungsweise gibt es 600 Minderjährige, die sich langjährig hier aufhalten. Ein Teil davon käme für eine Altfallregelung in Betracht.

Befürchten Sie mit Ihrem Vorstoß nicht erheblichen Gegenwind aus Berlin?

Ich habe nicht den Anspruch, mit allen meinen Vorschlägen auf uneingeschränkten Beifall im Bund zu stoßen. Aber deutschlandweit ist einiges in Bewegung, und zumindest in Bayern und Niedersachsen gibt es ähnliche Überlegungen. Bei der Bundes-CDU allerdings müssen wir an dieser Stelle noch werben.

Interview: Jürgen Kochinke